

Bekanntmachung

über die Auslegung 1. Satzung zur Änderung der Einbeziehungssatzung „Fischbach“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat in der Sitzung am **22.06.2022** beschlossen, für das Gebiet **Fischbach**, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden:	FINr. 264/Teilfläche	Gemarkung Vorderfreundorf
Westen:	FINr. 263	Gemarkung Vorderfreundorf
Süden:	FINr. 592 (Gemeindestraße)	Gemarkung Vorderfreundorf
Osten:	FINr. 265	Gemarkung Vorderfreundorf

und das Grundstück FINr. 264/Teilfläche der Gemarkung Vorderfreundorf umfasst, die „Einbeziehungssatzung Vorderfreundorf Fischbach, Deckblatt-Nr. 1“ aufzustellen.

Auf dem Grundstück 264/Teilfläche Gemarkung Vorderfreundorf soll der Geltungsbereich und das Baufenster geringfügig erweitert werden. Der Planentwurf wird vom Planungsbüro Zeichenbrett, Grainet ausgearbeitet.

II.

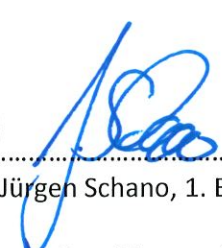
Der Planentwurf einschließlich Begründung und Erläuterungsbericht wurde am 21.09.2022 vom Gemeinderat Grainet gebilligt.

III.

Der Planentwurf mit Begründung und Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom **26.10.2022 bis 28.11.2022** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Bauamt, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bürger - Bauleitplanung eingesehen werden.

Grainet, 14.10.2022




Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:

Abgenommen am:

.....
Unterschrift

.....Datum